

Jugend- und Sozialamt
19.11.2009
023/2009

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung

Sachverhalt:

Die/Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und ihre/seine Stellvertretung werden nach § 4 AG-KJHG in Verbindung mit der Satzung für das Jugendamt von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern gewählt, die dem Rat der Stadt Geilenkirchen angehören.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451/629104)